

Bei Fragen kontaktieren Sie Ihre/n Kundenbetreuer/in:
Filippo Abate • +41 43 210 18 34 • filippo.abate@pfs.ch

Anschlussvereinbarung nach Art. 47a BVG zwischen der **Personalvorsorge Gate Gourmet** und

Name	Vorname		
Strasse			
PLZ/Ort/Land			
Geburtsdatum	Sozialversicherungsnummer		
E-Mail	Telefon		
Zivilstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden
	<input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft	<input type="checkbox"/> aufgelöste Partnerschaft	<input type="checkbox"/> verwitwet

Gestützt auf Artikel 8a des Vorsorgereglements 2021 und der Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber nach Alter 58, besteht die Möglichkeit der Weiterversicherung. Mit der Unterzeichnung dieses Formulars wird von dieser Möglichkeit der Weiterversicherung Gebrauch gemacht.

Die versicherte Person leistet neben den Arbeitnehmer- auch die Arbeitgeberbeiträge. Die Risikoversicherung für Invalidität und Tod (Zusatzbeiträge) ist obligatorisch, die Altersversicherung (Sparbeiträge) ist freiwillig. Die Versicherung und die Beitragspflicht beginnen am Tag nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Datum der Auflösung des Arbeitsverhältnisses: _____

Versicherter Jahreslohn und Beiträge

Die Beiträge bemessen sich am versicherten Jahreslohn. Der versicherte Jahreslohn ist auf Ihrem jährlichen Vorsorgeausweis aufgeführt. Der für die Weiterversicherung massgebende Jahreslohn entspricht jenem bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Wird das Sparprozess weitergeführt ist ein allfälliger Beitragsskalawechsel bei Beginn der Weiterversicherung möglich und mit diesem Formular bekanntzugeben.

Es stehen folgende Sparpläne zur Auswahl: ‚Standard‘ und ‚Plus‘

Bitte kreuzen Sie an:

- Ich führe nur die Risikoversicherung und leiste keine Sparbeiträge
- Ich führe den Sparprozess weiter und leiste Risiko und Sparbeiträge

Bei Weiterführung des Sparprozesses ist der Vorsorgeplan anzugeben:

- Ich führe den gewählten Vorsorgeplan weiter
- Ich wähle ab Beginn der Weiterversicherung den Vorsorgeplan «Standard»
- Ich wähle ab Beginn der Weiterversicherung den Vorsorgeplan «Plus»

Die Wahl gilt für mindestens das laufende Kalenderjahr und kann jährlich auf den 1. Januar durch schriftliche Mitteilung bis Ende November an die Geschäftsstelle für das Folgejahr geändert werden. Ohne schriftliche Mitteilung läuft der gewählte Sparplan weiter.

Ende der Versicherung

Die Weiterversicherung endet ohne Nachdeckung:

- durch Kündigung des Versicherten;
- durch Kündigung seitens der Stiftung infolge Verzuges der Bezahlung der Beitragsrechnung
- bei Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung, sofern mehr als zwei Drittel der Austrittsleistung für den Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen benötigt wird;
- bei Tod des Versicherten;
- bei Beitragsausständen durch Kündigung.
- bei Auflösung des Anschlussvertrages durch den ehemaligen Arbeitgeber.
- bei Pensionierung, spätestens bei Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters

Informationspflicht

Der Versicherte, welcher die Versicherung freiwillig weiterführt, ist verpflichtet, der PGG sämtliche für seine Versicherung massgebenden Angaben und Auskünfte unaufgefordert zu erteilen. Namentlich hat er zu melden:

- Änderung des Wohnsitzes und der Korrespondenzadresse
- Änderung des Zivilstands
- Eine länger als 3 Monate andauernde Arbeitsunfähigkeit
- Änderung des Grades der Erwerbsunfähigkeit (Personen mit Teilinvalidität)
- Antritt eines Arbeitsverhältnisses bei einem neuen Arbeitgeber bzw. spätere Erhöhung des Beschäftigungsgrades bei diesem
- Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung
- Angaben zur Höhe der einzubringenden Freizügigkeitsleistungen zur vollen Finanzierung der reglementarischen Leistungen bei der neuen Vorsorgeeinrichtung

Die Versicherten haften für allfällige nachteilige Folgen von unrichtigen, fehlenden oder verspäteten Angaben

Hat die freiwillige Weiterversicherung länger als zwei Jahre gedauert, so müssen die Versicherungsleistungen in Rentenform bezogen werden. Im Weiteren kann die Austrittsleistung nicht mehr für selbstbewohntes Wohneigentum vorbezogen oder verpfändet werden.

Administrative Hinweise

Dieses Formular muss **innerhalb eines Monats nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses** der Geschäftsstelle eingereicht werden. Mit dem Formular ist als Nachweis der Kündigung das Kündigungsschreiben des Arbeitgebers beizulegen.

Ort/Datum

Unterschrift der versicherten Person

Personalvorsorge Gate Gourmet

Ort/Datum

Unterschrift

Unterschrift